



Diese Übersicht - Basis: DBU-Förderleitlinien 01.10.2019 - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit - keine Gewähr für Schreibfehler!

Zuwendungsgeber:	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
Zuwendungsart:	Nicht rückzahlbarer Zuschuss für Forschungs- / Entwicklungsvorhaben
Ziele der Förderung:	Förderung von beispielhaften und zukunftsweisende Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft in folgenden Bereichen : Umwelttechnik - Umweltforschung - Umweltkommunikation - Naturschutz
Wer kann gefördert werden?	Vorzugsweise KMU: Kleine / mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) und Umsatz max. 50 Mio. Euro o d e r Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro (Kumulierung bei Beteiligungen >25%)
Was kann gefördert werden?	Einzelbetriebliche Vorhaben als auch Kooperations-/Verbundvorhaben – themenoffen als auch zu 12 Leitthemen Im Bereich Umwelt-Technik u.a.: <ul style="list-style-type: none">• Umwelt- und gesundheitsfreundliche Produkte und / oder Verfahren• Innovative Produkte und Verfahren sowie Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung, zur Nutzung regenerativer Energien, zur effizienteren Energieumwandlung etc.• Verfahren der Inner- und überbetrieblichen Stoffkreisläufe• Produktionsintegrierter Umweltschutz
Anforderungen zur Antragstellung / Projektanforderungen (Umwelttechnik):	<ul style="list-style-type: none">• Innovation: Weiterentwicklung zum Stand der Forschung und Technik• Modellcharakter mit Breitenwirkung und Umsetzungspotenzial in die Praxis• Ergänzende Umweltentlastungspotenziale• Hohes technisches Risiko• Möglichst: Einordnung in eines der 12 vorgegebenen Themengebiete
Welche Kosten werden bezuschusst?	Bruttoarbeitsentgelte mit Gemeinkostenzuschlag; Sachkosten (Materialien, projektbezogene Investitionen); Fremdleistungen; Reisekosten
Art und Höhe des Zuschusses - Förderquoten:	Industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung bei (Erfahrungswerte): <ul style="list-style-type: none">• Unternehmen bis zu 50 % (Bei Entscheidung durch Fachgremien max. 125.000,-€ Zuschuss)• Forschungsinstituten bis zu 100%
Laufzeit:	unbegrenzt